

## **Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg**

### **Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Folgenden Gesuchsstellenden wird das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:
  - a. Mebrahtu Fesshaye Tela, 1978, zusammen mit den Kindern Samrawit, 2013, Mielat, 2014, und Yafiet, 2018, Staatsangehörige von Eritrea
  - b. Uwe Marcus Raetz, 1979, zusammen mit seiner Ehefrau Katharina Raetz geb. Haug, 1980, und den Kindern Alexandra Valerie, 2014, und Isabelle Victoria, 2018, Staatsangehörige von Deutschland
  - c. Agnieszka Buczak, 1981, zusammen mit den beiden Kindern Adrian, 2005, und Angelika, 2011, Staatsangehörige von Polen
  - d. Marco Mirarchi, 1988, zusammen mit seiner Ehefrau Alice Passaseo Mirarchi, 1990, und den Kindern Leano, 2020, und Solea, 2021, Staatsangehörige von Italien
  - e. Zorica Savovic, 1979, Staatsangehörige von Serbien
2. Der Projektierungskredit für die Berufsschule Lenzburg (BSL); Erweiterung des Weiterbildungszentrums (wbz), in der Höhe von Fr. 1'120'000 inkl. MwSt, wird einstimmig genehmigt.
3. Der Verpflichtungskredit Dragonerstrasse West, Strassensanierung 2. Etappe, Abschnitt Haus Nr. 37 bis Fünflindenstrasse, in der Höhe von Fr. 134'000, wird einstimmig genehmigt.
4. Die Kreditabrechnung Wylgasse; Sanierung Abschnitt Friedweg bis Wilstrasse, in der Höhe von Fr. 207'219.60, wird einstimmig genehmigt.
5. Das Postulat CO2 neutral bis 2030 der GLP wird einstimmig auf die nächste Sitzung des Einwohnerrats, vom 5. Mai 2022, verschoben.

Die Beschlüsse Ziffer 2, 3 und 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens der zehnte Teil der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

**Die Referendumsfrist läuft am 19. April 2022 ab.**

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 und 5 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 14. März 2022

Der Stadtrat